

Tina Gartmann-Albin  
SP-Fraktion

**Anfrage Fragestunde betr. einheitliche Regelung Impftermine während der Arbeitszeit**

Die Covid-19-Pandemie hält die Welt noch weiterhin im Griff.

Das übergeordnete Ziel des Bundesrats in der Bewältigung der Covid-19-Epidemie ist es, die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz zu schützen und die negativen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie so weit wie möglich zu minimieren.

Seitdem eine wirksame Schutzimpfung gegen Covid-19 zur Verfügung steht und neue Testverfahren ein niederschwelliges und schnelles Testen erlauben, bietet dies eine wirkungsvolle Ergänzung zu den nicht-pharmazeutischen Massnahmen.

Obwohl die Impfung freiwillig ist, ist es doch wünschenswert, dass sich möglichst viele Personen impfen lassen, um die Situation dieser Pandemie zu verbessern. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.

Die Impftermine können nicht frei bestimmt werden und fallen somit oftmals auch in die Arbeitszeit.

Anscheinend wird jedoch in den verschiedenen Dienststellen die Abwesenheit während der Arbeitszeit infolge eines Covid-Impftermins nicht gleich behandelt.

So werden in einigen Dienststellen die Impftermine nicht als Arbeitszeit angerechnet, bei anderen jedoch schon. Zumindest innerhalb der kantonalen Verwaltung sollten jedoch für alle die gleichen Regeln gelten.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine einheitliche Regelung im Kanton sinnvoll ist, und unterstützt diese?
2. Gibt es in der kantonalen Verwaltung eine einheitliche Regelung für den Umgang der Arbeitszeit infolge Corona-Impfung?
3. Falls nein, wird die Regierung eine solche Regelung veranlassen?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.